



Bestellschein D-Ticket JugendBW bei Teilnahme am htv-Abo-Verfahren

Antragsformular bitte in Blockschrift ausgefüllt beim Schulsekretariat abgeben
Bitte Hinweise zur Teilnahme am Abo-Verfahren D-Ticket JugendBW beachten

- Abo-Neubestellung Bemerkung: _____
 Verlust Abholung Ersatzkarte: Schule oder ZOH, Heidenheim
 Kündigung
 Schulwechsel: neue Schule: _____
 Gültig ab: _____

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Abo-Nummer (falls bekannt)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort / Teilort

Angaben zu Geschwistern, die ebenfalls am Abo-Verfahren teilnehmen

Telefon-Nr.

Name

Schule

Klasse

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH, Steinheimer Strasse 73,
89518 Heidenheim (Name und Anschrift des Zahlungsempfängers)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ00000224973
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Hiermit ermächtige ich die vom Landkreis Heidenheim mit dem Vertrieb und der Abrechnung des D-Ticket JugendBW beauftragte Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) widerruflich, den von mir zu entrichtenden Eigenanteil bzw. Monatspreis für das D-Ticket JugendBW monatlich, in der Regel jeweils zur Mitte des Monats, von meinem nachstehenden Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. **Kontoänderungen teile ich über das Schulsekretariat umgehend mit.** Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zweck der Abwicklung mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Name des Kreditinstitutes

Name und Vorname des Kontoinhabers

IBAN

Straße und Hausnummer

BIC

PLZ und Ort

Deutschland
Land

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Ein Monatsbeitragseinzug findet nicht statt, wenn die Voraussetzungen einer Befreiung vom Eigenanteil gegeben sind. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutz

Ich habe die Informationen zum Datenschutz gelesen.

(www.hvg-bus.de/de/datenschutz)

Datum/Unterschrift _____

Wird vom Schulsekretariat ausgefüllt Bitte vollständig ausfüllen!

Die Richtigkeit der persönlichen Angaben und die Berechtigung zum Bezug des D-Ticket JugendBW ab _____ werden bestätigt. Es ist

der Monatsbetrag zu entrichten ein Eigenanteil zu entrichten (nur Grundschule) kein Eigenanteil zu entrichten:

Schul-Nr.

Klasse

in Schuljahr

Stempel

Schule

Schulträger

Datum und Unterschrift

Ersatzfahrschein für den 1. Schultag nach den Sommerferien

Der Inhaber des von der Schule abgestempelten Bestellscheinabschnittes ist berechtigt, am ersten Schultag des Schuljahres _____ sämtliche Bus- und Bahnlinien auf dem angegebenen Fahrweg zu nutzen.

Fahrweg: von _____ nach _____

Teilnahme am Abo-Verfahren D-Ticket JugendBW

Voraussetzungen

Eine Teilnahme am Abo-Verfahren ist nur möglich, wenn der HVG ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung des Monatsbetrages bzw. Eigenanteils) erteilt wird.

Abo-Neubestellung

Eine Abo-Neubestellung ist in der Regel für die erstmalige Erfassung für das Jahresabonnement bzw. bei Kündigung erforderlich. Die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr beginnt im September und endet im August des Folgejahres. Die HVG stellt im Voraus die erforderliche Zeitkarte aus.

Schulwechsel

Beim Wechsel auf eine andere Schule ist der Schulwechsel dem Abo-Center mittels Änderungsmitteilung durch einen entsprechend ausgefüllten Bestellschein anzugeben.

Änderungsmitteilung

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Eigenanteilspflicht oder Bankverbindung ergeben oder wenn eine Schulklasse wiederholt wird.

Kündigung/Verlängerung

Eine vorzeitige Kündigung während der Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Schulaustritt, Umzug und besonderen Härtefällen, möglich. Das Abonnement verlängert sich automatisch zum Ende des Schuljahres um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht vorher fristgerecht gekündigt wird. Eine Kündigung hat bis spätestens am 10. des Vormonats vor Ablauf der Jahresfrist durch Abgabe eines neuen Bestellscheines mit der Kennzeichnung "Kündigung" zu erfolgen. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn ein im Voraus schon ausgegebenes bzw. das nicht mehr zu nutzende D-Ticket JugendBW bis zum 5. Tag nach Ablauf des letzten Abonnementmonats bei der Ausgabestelle vorliegt. Bei Einsendung auf dem Postweg ist das nicht mehr zu nutzende D-Ticket JugendBW möglichst per Einschreiben an die Ausgabestelle zu schicken. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Nachberechnung auf Basis des Preises des regulären Deutschlandtickets.

Das Abo wird mit Ende des Schuljahres, in dem der die/der Schüler*in die Schulausbildung beendet, automatisch in das D-Ticket JugendBW mit monatlicher Abbuchung überführt, wenn das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Es erfolgt keine automatische Kündigung. Eine Kündigung hat spätestens zum 10. August des Jahres, in dem die Schulausbildung beendet wird, zu erfolgen, wenn keine Verlängerung in das D-Ticket JugendBW Abo gewünscht ist.

Verlustmeldung

Für das verlorene gegangene D-Ticket JugendBW sind die jeweiligen Monatsbeträge oder Eigenanteile zu entrichten! Auf Grundlage einer Verlustmeldung kann dem/der Schüler*in eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro berechnet.

Monatspreis/Eigenanteil

Die Höhe des zu entrichtenden Monatsbetrages für das D-Ticket JugendBW beträgt in diesem Verfahren monatlich ein Elftel des Jahresticketpreises (kein Einzug im Monat August). Die Höhe und der Anspruch auf einem zu entrichtenden Eigenanteil ergibt sich aus der jeweils gültigen Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Erstattung des Eigenanteils aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn Eltern oder Schüler*innen Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten, kann der Monatspreis oder der Eigenanteil auf Antrag nach den Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet werden. Der Antrag muss bei der Stelle eingereicht werden, von der die jeweiligen Leistungen bezogen werden.

Befreiung vom Eigenanteil bei drei oder mehr Kindern

Nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sind die in der Satzung festgelegten Eigenanteile bzw. Monatsbeträge gleichzeitig nur für zwei Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, zu tragen.

Erklärungen zur Befreiung von der Eigenanteils- bzw. Monatsbetragszahlung ab dem dritten Kind sind jährlich beim Schulsekretariat abzugeben. Die Befreiung vom Eigenanteil kann im htv-Abo-Verfahren erfolgen, sofern die beiden zahlenden Geschwister ebenfalls am htv-Abo-Verfahren teilnehmen.

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Kontoinhaber haben grundsätzlich die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 4 - 6 Wochen (je nach Kreditinstitut) zu widerrufen. Ein **Ausschluss aus dem Abo-Verfahren** erfolgt, wenn Abbuchungen wiederholt nicht möglich sind oder Zahlungsrückstände gegeben sind. In diesem Fall werden die ausgegebene Zeitkarte eingezogen sowie eine Berechnung aller angefallenen Bank- und Mahngebühren vorgenommen.

Vertrieb

Die Ausgabe des D-Ticket JugendBW erfolgt auf einer digitalen Chipkarte, die elektronisch kontrolliert werden kann. Die Chipkarte gilt über mehrere Schuljahre und ist bei Weiterführung des Abonnements aufzubewahren. Bei Kündigung ist die Chipkarte bei der Ausgabestelle abzugeben.

Rückgabe des D-Ticket JugendBW

Eine Rückgabe des D-Ticket JugendBW ist nicht möglich.

Nichtteilnahme am Abo-Verfahren

Schüler*innen, für die keine Einzugsermächtigung erteilt wird, können nicht am Abo-Verfahren teilnehmen. Die Schüler*innen müssen in diesem Fall mit einer entsprechenden Bescheinigung der Schule oder unter Vorlage eines Schülerausweises eine Schülermonatskarte zum regulären Fahrpreis selbst beim Verkehrsunternehmen erwerben. Die angefallenen Kosten (abzüglich Eigenanteil) können anschließend mittels Einzelantrag über das Schulsekretariat mit dem Schulträger abgerechnet werden.